

Kinderschutzordner des Landkreises Bautzen



7 Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz

Familien stärken. Kinder schützen. Ziel für den Landkreis ist es seit dem Jahr 2007 Netzwerke und Angebote aufzubauen, welche Familien nicht nur in alltagspraktischen Aspekten unterstützen, sondern maßgeblich zu einem ganzheitlichen gesunden Aufwachsen von Kindern beitragen und Kinder schützen.

7.1 Beratungsangebot Abenteuer Elternsein

Grundlage für die aufsuchende präventive Arbeit der Jugendämter sind §1 Absatz 4 und §2 KKG. Von Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes sollen Eltern über die Leistungsangebote in der Region informiert werden und Beratung sowie Hilfe erfahren, um ihrem Erziehungsrecht und ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden. Wesentliche Bestandteile der Arbeit sind:

- Information, Beratung und Begleitung (werdender) Eltern rund ums Elternsein
- Förderung der Wahrnehmung elterlicher Erziehungsverantwortung und frühzeitiges Erkennen von Risiken für die Entwicklung
- Multiprofessionelle Netzwerkarbeit

Das Beratungsangebot beruht auf Freiwilligkeit, ist präventiv ausgerichtet und arbeitet niederschwellig. Die Fachkräfte von „Abenteuer Elternsein“ arbeiten primär aufsuchend und treten mit Familien frühzeitig in Kontakt, bestenfalls bereits vor dem Entstehen von Problemlagen und Risiken für die Entwicklung des Kindes. Vorhandene Problemlagen und Risiken werden mit der Familie bearbeitet und gemäß den Vorgaben des Kinderschutzverfahrens behandelt.

Kontaktdaten:

Landratsamt Bautzen, Jugendamt

Telefon: 03591 5251 51 119

E-Mail: fruehehilfen@lra-bautzen.de

Weitere Informationen sind auf der Landkreisseite unter Frühe Hilfen zu finden:

www.lkbz.de/fruehehilfen

www.lkbz.de/kinderschutz

7.2 Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

An der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitssystem kommt der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) der Frühen Hilfen eine besondere

Letzte Aktualisierung: 16.04.2025

Bedeutung zu. Fehlentwicklungen und Risiken in der frühen Elternzeit, im Bedarfsfall bereits vor Geburt des Kindes, werden entgegengewirkt. Die Begleitung der Familien in ihrem häuslichen Umfeld ermöglicht eine vertrauliche Unterstützung mit gesundheitlichen und psychosozialen Inhalten in einer meist sensiblen Zeit für die Familie.

Die Unterstützung durch die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung basiert auf der gesetzlichen Grundlage von § 3 Absatz 4 KKG. Die hier genannten Familienhebammen bilden mit den Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der Regel die Gruppe der Fachkräfte in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung.

Die Unterstützung für Familien mit diesem Angebot ist grundsätzlich freiwillig und präventiv. Sie bewegt sich im Rahmen niederschwelliger, psychosozialer Hilfeleistung in Anlehnung an §16 SGB 8. Eine Weiterbildung zur Familienhebamme oder zum Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger in den Frühen Hilfen, sind Grundvoraussetzung.

Die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung ersetzt und leistet keine Krankenkassenleistungen einer Hebamme nach SGB 5 sowie keine Hilfen zur Erziehung nach SGB 8. Die Ausgestaltung des Angebotes basiert auf den Angaben des Leistungsprofils Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen.

Weitere Informationen zum Leistungsprofil finden Sie unter:

<https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehehilfen/qualifizierung/leistungsprofil/>, Abruf 08.04.2024

Wesentliche Bestandteile der Arbeit sind die Anleitung:

- zu altersentsprechender Pflege, Ernährung und Förderung des Kindes,
- zu Bindungs- und Beziehungsaufbau mit dem Kind und
- zur Bewältigung und Neuorganisation des Alltags.

Kontaktdaten:

Landratsamt Bautzen, Jugendamt
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Telefon: 03591 5251 51 115
E-Mail: fruehehilfen@lra-bautzen.de

Weitere Informationen sind auf der Landkreisseite unter Frühe Hilfen zu finden:

www.lkbz.de/fruehehilfen
www.lkbz.de/kinderschutz

Letzte Aktualisierung: 16.04.2025

7.3. Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Einander kennen, voneinander wissen, gemeinsam Familien unterstützen – die Schnittstelle Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Jugendamt dient der Verzahnung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und Präventiver Kinderschutz im Landkreis Bautzen sowie der Förderung von Zusammenarbeit mit den Netzwerken innerhalb wie außerhalb des Landratsamtes. Die Netzwerkkoordination ist Anlaufstelle für Fachkräfte und Familien, schafft Verknüpfungen, ist Moderation und Impulsgeber.

Das Bundeskinderschutzgesetz mit dem Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz (KKG) ist die rechtliche Grundlage für den Einsatz der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen. Wesentliche Bestandteile der Arbeit sind:

- die Koordination Netzwerk Frühe Hilfen, beispielsweise der Arbeitskreise und der Netzwerktreffen,
- die Koordination der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung, beispielsweise die Prüfung von Anfragen für eine Familienhebamme oder die fachliche Begleitung sowie
- die Koordination der Arbeitsbereiche Frühe Hilfen und des Präventiven Kinderschutzes des Landkreises Bautzen, hier beispielsweise die fachliche Begleitung.

Kontaktdaten:

Landratsamt Bautzen, Jugendamt
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Telefon: 03591 5251 51 115
E-Mail: fruehehilfen@lra-bautzen.de

Weitere Informationen sind auf der Landkreisseite unter Frühe Hilfen zu finden:

www.lkbz.de/fruehehilfen
www.lkbz.de/kinderschutz

7.4 Netzwerk Präventiver Kinderschutz

Das Netzwerk für präventiven Kinderschutz dient der Verbesserung der präventiven und frühzeitigen Unterstützung von Kindern und Familien für ein gesundes Aufwachsen im Landkreis Bautzen. Seit Beginn des Netzwerkes im Jahr 2007 wurde ein fachlich fundiertes und stetig wachsendes Netz von Kooperationspartnern, aus unterschiedlichsten Professionen, aufgebaut. Gemäß § 3 KKG ist es Aufgabe der Koordinatoren, unterschiedliche Fachkräfte mit ihrem Fachwissen bei der effektiven Wahrnehmung des präventiven Kinderschutzes zusammen zu führen und Schnittstellen einzurichten, die die

Weitergabe von Informationen, und die (Weiter-) Entwicklung von Angeboten, Handlungsstrategien und –Abläufen aufeinander abstimmen. Wesentliche Bestandteile der Arbeit sind:

- Bereitstellung von Fachinformationen und Fachmaterialien zum Kinderschutz,
- Sicherstellung von Handlungsleitlinien im präventiven Fall und bei akuter Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB 8
- Durchführung von Arbeitsgremien, Netzwerktreffen und Arbeitskreisen für Netzwerkpartner,
- Durchführung von Fachtagen, Fachveranstaltungen und Inhouse-Schulungen für Netzwerkpartner.

Kontakt Daten zu den Koordinatoren der drei Regionen sind für:

Region Bautzen

E-Mail: nora.lehning@awo-bautzen.de, Telefon: 03591 326 1127

Region Kamenz

E-Mail: netzwerk-kinderschutz@louisenstift.de, Telefon: 03578 783 928

Region Hoyerswerda

E-Mail: familienzentrum.hoyerswerda@sx.vdk.de, Telefon: 03571 60 3217

Weitere Informationen sind auf der Landkreisseite unter Präventiver Kinderschutz zu finden:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/praeventiver-kinderschutz/1756>, Abruf
08.04.2024